

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2019	
Kreisausschuss	26.09.2019	
Kreistag	30.09.2019	

Betreff:

Mitgliedschaft im Ambulanten Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e. V.

Sachverhalt:

Im Jahre 1997 wurde der Verein „Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e. V.“ gegründet. Seitdem unterstützt, begleitet und berät der Ambulante Hospizdienst schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Wittmund. Der Verein ist ein fester Bestandteil einer vernetzten Versorgungsstruktur im öffentlichen Gesundheits- und Sozialsystem geworden.

Durch Beschluss des Kreistages vom 11.12.2014 (Vorlage 0100/2014) wird dem Ambulanten Hospizdienst im Landkreis Wittmund e. V. seit dem Jahr 2015 für die Finanzierung seiner laufenden Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Kreiszuschuss in Höhe von jährlich 6.000 EUR gewährt.

Mit Antrag vom 20.09.2017, der auch allen kreisangehörigen Gemeinden zugegangen ist, hat der Verein eine Erhöhung der Förderung auf 40.000 EUR beantragt. Der Verein führt hierzu in seinem Antrag aus, dass die Anforderungen an die ambulante Hospizarbeit gestiegen seien und dadurch die Einstellung einer weiteren hauptamtlichen Koordinatorin erforderlich sei.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 23.05.2018 (Vorlage 0043/2018) hat die damalige leitende Koordinatorin, Frau Erika Ihnken, die Arbeit des Ambulanten Hospizdienstes bereits vorgestellt.

Seit dem fanden mehrere Gespräche mit dem Vorstand des Ambulanten Hospizdienstes über die Möglichkeiten einer Erhöhung der finanziellen Förderung statt. Über die Einzelheiten wurde bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 22.11.2018 (Vorlage 0127/2018) berichtet.

Um eine erhöhte finanzielle Unterstützung rechtssicher zu gestalten wurde mit dem Vorstand die Möglichkeit einer kommunalen Mitgliedschaft erörtert. In der Mitgliederversammlung des Vereins am 25.04.2019 ist nunmehr durch eine Änderung der Satzung und Beitragsordnung die Möglichkeit einer kommunalen Mitgliedschaft geschaffen worden.

Die Beitragsordnung des Vereins sieht einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,20 EUR pro Einwohner vor. Bei der Berechnung des Mitgliedsbeitrages werden die Einwohnerzahlen des Vorjahres zugrunde gelegt. Für den Landkreis Wittmund mit 56.919 Einwohnern würde sich für das Jahr 2019 ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 11.383,80 EUR errechnen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
11.383,80 €	<input type="checkbox"/>	ca. 11.400,00 €	<input type="checkbox"/>	€	<input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

3.1.1.09.100.4429110

Noch zur Verfügung: 12.000,00 €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund unterstützt den Ambulanten Hospizdienst für den Landkreis Wittmund e. V. und erklärt den Beitritt als kommunale Gebietskörperschaft. Der Mitgliedsbeitrag wird erstmals für das Jahr 2019 in Höhe von 11.383,80 EUR entrichtet. Die bisherige Förderung aus dem Beschluss des Kreistages vom 11.12.2014 in Höhe von 6.000 EUR jährlich entfällt.

Wittmund, den 08.07.2019

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. Börgmann, Marco

Anlagenverzeichnis: